

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfgeheftene Seite oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merzbürg nur 15 Pf. sonst 18 Pf. Reclamen am Schluß der ersten Colonne des Blatts die Seite 40 Pf.

Nummer 153.

Halle, Freitag 4. Juli 1890.

182. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Inseraten Beilage und Landwirtschaftliche Mittheilungen.

Halle, den 3. Juli.

Ruhig Blut!

(Zum deutsch-englischen Abkommen.)

Die „Mündener Allgemeine“, die „Holl. Zeitung“, die „Frankfurter Zeitung“ u. d. hiesigen großen Blätter mit der Ueberschrift: „Deutschland wach“ auf! Diesen Ruf ruft Dr. med. Adolf Fick — ein Mann, der auch in Afrika war — im Namen und Auftrag einer Gruppe von Deutschen in Zürich, er mahnt das deutsche Volk zum „Aufwachen“, damit es vom Reichstag verlange, dieser solle „mit einem überwältigenden Mehr vor die Regierung treten und ihr sagen: Der Vertrag mit England schädigt unsere Interessen und vermindert unser Gehältniß; er darf deshalb niemals zur Wirklichkeit werden!“

Genau, Herr Dr. Fick war auch in Afrika, — aber in Ostafrika, wo er ein paar Jahre als Arzt praktizierte, dann zurückkam und eine Kolonialbrochure schrieb, — welche, wenn wir nicht irren: Die vergebene Welt, bezieht war. Oben dieser Dr. Fick ist es nun, welcher dem deutschen Volk zuruft, aufzuwachen und eine solche schwerwiegende Angelegenheit gegen seine Regierung zu erheben. Erstimmt und neugierig wird man fragen: „Was mag dieser Mann für ein Interesse daran haben, und wer mag wohl die Gruppe von Deutschen in Zürich“ sein, in deren Auftrag er diesen Ruf ausstößt? Nun, Dr. Fick ist seinen Freunden längst bekannt, daß er geneigt ist sich reben macht. Und die Deutschen in Zürich? Da, wenn die etwas wären, dann hätten sie gewiß ihre Namen unter den schlußlichen Bombast gesetzt, den Dr. Fick für gutes Geld in die Blätter — als Zufuhr! — aufnehmen ließ und das nebenbei bemerkt — ein Hebelgedicht gefahren hat. Nun ja, ob es deutsches Geld gewesen sein mag, oder ob es eine Krönung trug, aus der man vielleicht darauf schließen könnte, wer denn ein so großes Interesse daran haben mag, unserer Regierung Verlegenheiten zu bereiten, das weiß man eben nicht.

Nur so viel wissen wir: Je weiter die Leute von den guten und vertrauenswerten Informationen entfernt sind, desto größerer Haß schlagen sie gegen das Abkommen mit England. Dieser Unland giebt doch zu denken. Da ist z. B. in Münden die „Allgemeine Zeitung“, ein Blatt, welches einst ein Weltblatt war, aber seit dem letzten Redaktionswechsel allen möglichen Enten nachjagt, z. B. erst kürzlich an eine fette italienische Ente einen schimpflichen Zeitarartikel knüpfte, um dann nach zwei Tagen der Welt kund zu thun, daß es auf eine dem höchsten Auge als solche erkennbare Tartarernauchricht reingefallen war. Und eine Redaktion, die solche Schändchen fertig bringt, spricht von „den gefälligen Schweigen der reichspostpflichtigen Presse“ betreffs des englisch-deutschen Abkommens! Sonst pflegt doch aber die Berliner Presse nicht gerade schweigsam zu sein, in diesem Falle aber nahm sie bis auf ein paar als politische nicht gefällige Blätter Zustand, in den Entrüstungschorus einzustimmen, der, je weiter von

den guten Informationen entfernt, desto lauter angestimmt wurde. Sollte am Ende nicht die den Mündenern als auch Gefährlich schweigam benutzte Berliner Presse recht gut wissen, weshalb sie ihre Stellungnahme wählte, sollte sie nicht am Ende gut informiert worden sein, — ein Umstand, der Anderen abgeht?

Aber war es denn die Berliner Presse allein, die schweigam war? Hat nicht etwa der Reichstag, obwohl er beim ostafrikanischen Kolonialakte die beste Gelegenheit und, wenn er es bedürft hätte, Entschuldigunng hatte, zu reden, auch geschwiegen, nachdem Herr v. Marschall erklärt hatte, weshalb Neben darüber unerwünscht und den deutschen Interessen nachtheilig sein würden? Auf diese Erklärung hat der Reichstag geschwiegen wie ein Mann, obwohl man doch weiß, daß auch Leute darin sind, die von dem Kolonialabkommen nicht viel wissen wollen. Und wir haben die großen Kolonialgesellschaften, die in Berlin ihren Sitz haben, gehandelt? Wovon sprach man beim Wissenschaftl. Kommiss. den Mitglieder aller Parteien mit Ausnahme der Freimüthigen und Sozialdemokraten, veranstalteten?

Nun vergleiche man, wie Leute und Blätter handelten, die man für einigermaßen gut informiert halten darf, mit dem Verfahren z. B. des Herrn Dr. Fick, dem Kenntniß der Sage der Dinge sein Urtheil in feiner Weise trübt!

Den deutschen Interessen nachtheilig werde es sein, so erklärte Herr v. Marschall im Reichstage, an dem Kolonialabkommen, von dem man weder den ganzen Inhalt noch die Motive unserer Regierung kenne, vorzeitige Kritik zu üben. Das sollten sich die unbefangenen Kritiker in der Schweiz und sonst wo merken; namentlich sollten auch die Kurzüge in Kissingen, denen doch nach den Kurregeln jede Aufregung verboten ist, sich nicht in Ezfolge reben und zu Erklärungen begeistern, welche an den Stellen, wo man wirklich informiert ist, nur ein mittelbäsiges Lächeln hervorruhen könnten. Ein politisch weises Volk wird auch dann ruhig Blut bewahren, wenn ihm in der Tagesgeschichte Etwas unverdächtig bleibt; es scheint aber eine ganze Menge von Leuten zu geben, welche darauf erpicht sind, unserem Volke den Stempel der Unreife auf die Stirn zu drücken, indem sie durchaus über Dinge in der Öffentlichkeit reben wollen, die sie nicht genau kennen, wo doch dieses Reben von amtlicher Stelle als den deutschen Interessen nachtheilig bezeichnet worden ist. Also ruhig Blut!

Politische und vermischte Nachrichten.

* Ihre Majestät die Kaiserin unternahm am Dienstag in Sömitz mit dem Kronprinzen, dem Prinzen Eduard und dem dritten Prinzen von der Landungsbriade aus eine Fahrt in die bei nicht unbedeutendem Wind ziemlich stark bewegte See. Das von Potsdam getonnene kleine Dampfboot brachte die hohen Herrschaften zu dem weiter in See hinausliegenden S. M. Schiff „Kaiser“. Der Kapitän des Schiffes ließ, als das Dampfboot heranah, am Hauptmast die Kaiserflagge hissen. Mit dem rechten Interesse nahm die Kaiserin die inneren Einrichtungen des Schiffes in Augenschein.

* Zu dem parlamentarischen Diner bei dem Reichs-

langler waren geladen: außer den drei Präsidenten des Reichstags, dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums Herrn von Büttcher und den Herren Staatssekretären von Stephan und Freiherr von Matschuh folgende Abgeordnete: Dr. Reichensperger, Dr. Windthorst, v. Klein-Schönau, von Benda, v. Kehler, von Forckenbeck, Graf v. Helldorf, Professor Dr. von Marquardsen, v. Kardoff, Graf v. Salber, Landesdirektor a. D. Richter, Landgerichtsrath Böhler, Freiherr v. Guene, Dr. Sieber, Graf Klein-Schönau, Freiherr v. Mantuffel, von Kofelski, v. Komierowski, Graf Adelmann, Born von Budaß, Oberbürgermeister Müller.

* Zum Orte der nächsten Generalversammlung wurde von der Colonialgesellschaft Nürnberg gewählt.

* Der Großherzog von Oldenburg hat dem Generalfeldmarschall Grafen von Wismuthal das Großkreuz mit der goldenen Krone und den Schwertern am Ringe verliehen.

* Der Artillerieleute Dr. v. Meyer aus Leipzig ist zu einer einmonatlichen Werbung bei dem 1. Garde-Field-Artillerie-Regiment eingezogen.

* Herr v. Kuffner ist in Hamburg eingetroffen und sich von Hamburg zu verabschieden. Er wird auf einige Tage noch die Geschichte der Verhandlungen führen, die während der letzten Zeit bei uns, Herrn Meyer von Dornbushen, oblagen.

* Parlamentarisches. Die Abga. Gröber und Genossen haben im Reichstage folgenden Antrag eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen: die verbundenen Regierungen zu eruchen, eine Revision der Auslieferungsbestimmungen zum Brantweinvertrage in der Richtung einzuleiten zu lassen, daß die Bestimmungen der kleinen landwirthschaftlichen Brantwein eine größere Berücksichtigung finden und, wenn erforderlich, eine hierauf bezügliche Änderung des Brantweinvertrages in Vorschlag zu bringen.“

* Weiße Kreise der Handelswelt fühlen sich durch eine Nachricht beunruhigt, daß die Einführung einer neuen Versteuere geant werden, die, wie die „R. Z.“ meldete, demnach beantragt werden würde. Die „R. Z.“ erklärt auf Grund neuerdings eingezogener Ertründigungen verlässig zu können, daß in Regierungskreisen eine Absicht nicht vorhanden ist, die jetzigen Versteuern zu erheben oder eine Einzelfiskussteuer vorzuschlagen. Die letztere ist um so aussichtsloser, weil unsere Regierung auf's Dentensverstehe die kaufmännischen Bemühungen, den überflüssigen Handel zu erweitern, unterstützt, diese Erweiterung aber ohne Nebenahme von ausländischen Antzeln einfach unmöglich ist.

* Die wissenschaftliche Aufgabe der evangelischen Arbeitervereine. Auf einer in Wien abgehaltenen fünftlichen Konferenz hielt der Regierungsrath Dr. Kumpelt einen Vortrag über das Thema: Welche besonderen Wege sind unserer Kirche durch die gegenwärtige Lage der Zeit gewiesen, um die der Kirche entzundenen Kreise zu gewinnen? Der Redner betonte hierbei auch über die wesentlichen Aufgaben der evangelischen Arbeitervereine; er erklärte dieselben in der Zusammenfassung der fünftlichen gemeinsamen bewußt Erhaltung und Ausbreitung des Christenthums.

* Der Reichster — so heißt es nach einem Bericht der „Leipziger Zeitung“ in dem erwähnten Vortrag — der der Kirche seiner Vater immerhin treu bleiben will, hat in der Arbeit, auf dem Arbeitsfeld, auf dem Wege zu und von der Arbeit gehen die leistungsfähigen und angenehmen Schindler, die die Frauen der sozialistischen Parteibilder und Volkserwärmungen im Grunde für sich allein einen schweren Stand; er darf es kaum wagen, mit seiner Meinung herauszukommen. Leben aber mehrere Tausend gegen Hülfe zu kommen, kann können sie den Gegnern besser Trost bieten, und es wird ihnen durch ein freimüthiges Bekenntniß auch gelingen, Gleichgültig-

— und Oberländer — zeichnet — zeichnet — Ihr Bild! Borden — Inspektor Borden einfach großartig! Ha, ha, hi, hi!

In allen Thesen lachte der Herr, und sein Sprechergang gemacht in ein unverständliches Gaffen über. Ehe dieser Moment eintrat, erklärte er, bevor er heimginge, müsse er noch einen „Schmaus“ trinken. Der junge Mann, auch schwer begreift, hatte nichts dazwischen, und so vertilgte sie in der Stadt, der Eine mit betrunnenen Wangen, der Andere laut lachend, einen Schnaps nach dem anderen. Seine Adresse war aus ihm nicht herauszukriegen, eine Drohsche nicht in der Nähe, und es war ein Glück, daß die Wohnung des Jüngeren in der zweiten Querstraße lag. Dorthin transportierte er den Alten mit Mühe und Noth, brachte ihn zu Bette, während er den Rest der Nacht auf dem Sofa in seiner Arbeitskleide durchschlief. Am anderen Morgen war er frisch und munter und kam aus dem Lachen über die Abenteuer der Nacht nicht heraus. Sein Lachen weckte den Schlaf, und mit vertörnten Zügen erhob sich dieser, Heidete sich ädzeug an und trat gleich wie der Tod in's andere Zimmer. Bei einer Tasse Kaffee erzählte nun der Jüngling mit dem ganzen Humor eines flotten und übermächtigen Herzens, was vorgefallen, wie sein Nachbar eigentlich nicht in seiner Wohnung erwachte, und wollte sich nun in aller Ordnung vorstellen. Wüde und matt wehrte der alte Herr die Namensnennung ab. „Ich kann mir denken, wie Sie heißen. Aber jagen Sie mir, wie so kommt es, daß Sie in der ganzen Stadt als anschwefelnder, toller Geselle vertrieben sind, während ich Sie gestern in Ihrer Gerechtigkeit, und begreift worden Sie wie ich, nur als Melancholikus kennen gelernt habe?“

„Sie sehen“, antwortete der Andere mit feiner Ironie, „wie viel, oder richtiger, wie wenig Wahres an diesem Klatsch ist. Ich habe als Student allerdings flott gelebt, ohne jemals ausarten zu können, denn je mehr ich trinke, desto schmerzlicher werde ich. Das ist für eine alte Eigenschaftlichkeit von mir. Und seitdem ich mich in fester Stellung befinde, bin ich überhaupt solide geworden.“

Der alte Herr sah ihn durchbringen, aber wohlwollend an. „Sind Sie vielleicht deshalb solide geworden, weil Sie lachen?“

„Nehmen wir an, daß dies der Fall wäre, dann könnte ich ruhig wieder unsolide werden, meine Liebe ist hoffnungslos, der hartherzige Inspektor Borden —“

„Bitte“, unterbrach ihn rasch der Andere, „ehe Sie weiter reden, will ich Ihnen sagen, daß ich Inspektor Borden bin.“

Sprachlos vor Ueberaschung sprang Alfred Sterner auf. „Eher hätte ich gedacht, den Kaiser von China gefürst angeheiratet gesehen zu haben, als Sie, den man als Melancholiker und Sonderling in der ganzen Stadt kennt —“

„Und meinet“, schloß der Inspektor mit feinem Lächeln. „Wie das geftern gekommen ist, weiß ich selber nicht. Ich war dem Versuchsnachten nahe. Die Bowle schmeckte mir zu gut und ich habe wohl zu rasch getrunken, außerdem genieße ich sonst höchst selten und dann nur mäßig geistige Getränke. Glauben Sie mir, ich habe seit zehn Jahren nicht gelacht! Das Alles holte ich gestern ein, aber wie bitter muß ich's heute bezahlen. Mein Kopf droht jeden Augenblick zu zerplatzen.“

Alfred Sterner lachte hell auf.

„Wissen Sie, junger Mann, daß Sie es nun in der Hand haben, mich vor aller Welt zu blamieren? Und gerade Ihnen muß mich das Schicksal überlassen, denn ich mein Mädchen nicht geben will.“

„Ich bitte Sie“, sprach Sterner ernst und bestimmt. „Ihre Fräulein Tochter mit dieser harmlosen und doch lächerlichen Sache in keine Beziehung zu bringen. Sie in diesen Momenten zu meinen Wünschen zu stimmen, das liegt weit unter der Heiligkeit und Echtheit meiner Liebe. Und wollte ich Sie auch aus Rache für Ihre Härte zum Gespiße der Welt machen — ich könnte es nicht, denn ich müßte ja zugleich einem geliebten Mädchen einen großen Schmerz bereiten.“

„Dieser Standpunkt ist aus idealen Gründen sehr wohl zu würdigen“, sagte der Inspektor, „und ich danke Ihnen bestens. Aber auch in praktischer Hinsicht ist Ihnen strengte

Bowlen-Gesell.

Von Ernst Wehster.

(Schluß.)

Der alte Herr hatte recht gesehen, an den Augen seines Jüngers hingen zwei schwere Tränen tropfen. „So, ja, Sie meinen? Dann sind — Sie entweder verliebt — oder Sie haben — kein Geld. Wissen Sie, — so einem — guten, alten Efel wie ich — können Sie Alles anvertrauen — auch Ihr Geld, das — Sie nicht haben.“

„Ach“, seufzte der Andere, „Geld habe ich genug.“ „Geld — Geld haben Sie genug? Ja, warum will denn das Mädchen Sie — nicht heirathen?“ fragte mit lächelndem Schluß der Alte.

„Bitte, lassen Sie mich zufrieden! Wir Beide lieben uns innig. Aber der Vater willigt nicht ein.“ „Der Vater? Der — der muß einfach“, lachte der Andere.

„Der und müssen“, schluchzte der Jüngling. „Wenn der nein sagt, ist Alles verloren. Seine Tochter hat das mir selbst gefügt.“

„Alles verloren? Ha, ha! Annone — zehn Prozent Zinsverlust! Ha, ha! Und — und wie heißt denn der Herr Papa, bei dem — man Alles — Alles verliert, wenn er nein sagt?“

„Sie kennen ihn ja ohnehin nicht, was soll ich den Namen nennen. Außerdem sind das Privat-Angelegenheiten.“

„Bitte, nicht ungemüthlich werden, — nachdem wir — so gemüthlich gewesen — wie — wie heißt dieser Vater, dieser Badenwäter, den man aus — stopfen — lassen soll — zum Ewig — Angedenken an — seine Mißthaten?“

„Ach, Du lieber Himmel, der Herr ist der Inspektor Borden — für Sie ganz ohne Interesse.“

„Was — Borden? Borden? Borden? Ha, ha, ha, das ist — ja — ein brillanter — Wig. Sie, junger Mann, Sie — sind sehr geistreich. Ihre — Biographie — erscheint gewiß — einmal in den „fliegenden Blättern““

Die heutige Nummer 1. u. 2. Ausgabe umfaßt 14 Seiten.

Annoucen finden durch die „Hallische Zeitung“ und das „Hallische Inseratenblatt“ die weiteste Verbreitung.

Fortsetzung des Ausverkaufs.

Ph. Liebenthal & Co.,

Markt, Ecke Leipzigerstrasse.

Vom 1. October: Neues Geschäftslokal Leipzigerstrasse 103,
 im Hause des Herrn Bruno Freytag.

[14289]

Steuerfreie 4% Anleihe der Italienischen Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Subscription auf Lire 45.000.000 am

**Dienstag, den 8. Juli und
 Mittwoch, den 9. Juli 1890**

zum Preise von **88 %**.

Bremer 3 1/2 % Staats-Anleihe.

Subscription auf Mk. 12.000.000 am

Dienstag, den 8. Juli 1890

zum Preise von **97,25 %**.

Ich bin bereit, rechtzeitige Zeichnungen auf vorstehende Anleihen entgegen zu nehmen und **kostenfrei** zu vermitteln.

Halle a. S.

H. F. Lehmann.

[14287]



Ung.
 Kräuter-
 Magenbitter.

Dieser angenehme säuernde Bitter-Genuss ist wissenschaftlich geprüft, das Besondere frei von allen schmerzhaften Stoffen und nur von Appetit erregenden, Verdauung befördernden Pflanzenstoffen bereitet ist.

Herr E. Hoppe, - W. Stock in Chemnitz, - F. Wöbel in Göttingen halten davon Lager und geben denselben in 1/4 u. 1/2 Originalflaschen ab. 3 ex 6 lt in Anbat. [14241]

Ad. Unger.

Alle Reparaturen

u. Umänderungen an Pianos (Sommer, Salomonen werden beifens angeführt). Geisstraße 38. 5

Steuerfreie 4%ige Anleihe der Italienischen Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Anmeldungen zum Course von **88%** nehme **kostenfrei** entgegen. [14273]

Woldemar Thoss.

Zu der am **8. u. 9. Juli d. J.** stattfindenden Subscription auf

Lire 45,000,000 Italien. 4% steuerfreie Mittelmeer-Eisenbahn-Anleihe

nehmen Zeichnungen zum Course von **88 %**, spesenfrei entgegen [14270]

Hermann Arnhold & Co.,
 Bank-Commandit-Gesellschaft.

Italienische Mittelmeerbahn 4% steuerfreie Goldanleihe.

Subscription am

8. und 9. Juli

zum Course von **88 %**. Wir sind bereit, Anmeldungen **kostenfrei** anzunehmen.

Hallescher Bankverein

VON

[14263]

Kulisch, Kaempff & Co.

Auf unserer Grube „Marianne Henriette“ am Dreierhauke bei Ammenbors liefern

Nasspresssteine

in trockner, besser Qualität zum Verkauf. Diejenigen, welche träge für den Sommer und Winter d. J. können noch abgeschlossen werden. - Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß unser Werk mit Bahnhofs Ammenbors durch Normalbahnbahn verbunden ist u. die Bezüge von Nasspresssteinen wie durch die Eisenbahn bewirkt werden können. **Rohkohlen** Aufträge werden auf unserm Hauptcontor hier, Wagnersbergstr. 43a wie auf dem Zweigcontor am Dreierhauke entgegen genommen. Halle a. S., im Juni 1890. [14259]

Beizer Paraffin- und Solarölfabrik.

Wohnungs-Verlegung.

Heute verlegte meine Wohnung von kleine Braunsburgerstr. 23 nach

Krukenbergstrasse 4c.
Otto Wanke, Diener.

[14183]

Pianos, größte Auswahl am Platze, empfiehlt in allen Preislagen aus nur renommierten Fabriken **H. Lüders, Instrumentenmacher**, Schiller u. Steinweg, Carlstraße 10, Ecke Schulberg.

Afrikanische Garbenbinder Cocusgarn,

vollständig zum Garbenbinden **offert billigst** **Aug. Laue, Halle a. S.** [14242]

Der Herr, welcher in den letzten Tagen die Nummer **23147** der **Schloßfreiheit-Lotterie** bei uns gekauft hat, wird gebeten, beifolgende Aufklärung eines kleinen Irrthums einmal bei uns vorzubringen. [14265]

Schroedel & Simon, Markt 23.

Billigtes Eisernes Baumaterial

langjährige Specialität, als: [14281]

eis. I-Träger, Schienen, gussis. Säulen, Fenster, Platten, Console, Rosetten etc.

Verfertigung aller Arten von Bau- u. Eisen-Constructionen.

Viehstallbauten. Trägerwellbleche.

Eisenbahn- und Grubenmaschinen. - Compl. Eisenanlagen.

Größe Lager. - Sorgemäße schnelle Lieferung.

Hingst & Scheller, Halle a/S.

Reeller Ausverkauf.

Da ich meinen Laden große Ulrichstraße 30 zum 1. October abgebe, stelle ich mein reichhaltiges Lager in:

Cravatten, Rosensträgern, wollenen u. baumw. **Untersachen**, **Handschuhen** in Wollen, Halbseide und Seide [13713]

zu und unter Selbstkostenpreis zum Verkauf.

Sämtliche zum Verkauf kommende Waaren sind auf Befehlung angefertigt, alle von keinem sogen. Gelegenheitskauf oder Rausch herrührend.

Gustav Wehage, Gr. Ulrichstr. 30.

Schlossfreiheit-Geld-Lotterie.

Haupt- u. Schlussziehung

am 7., 8., 9., 10. 11. und 12. Juni c.

Original-Loose

1/4 1/2 3/4 1 1 1/2 1 3/4 2

zu 115.-, 57,50, 28,75, 14,50 BR.

soweit der Vorrath reicht. [13785]

Antheil-Loose

1/4 1/2 3/4 1 1 1/2 1 3/4 2

zu 28.-, 14.-, 7.-, 3,60, 1,80,

Warto und Vite 50 Pf.

E. Heintze, Lotterie-Gesellschaft,

Wittenberg (Bez. Halle).

1 Gew. & BR.	600000=	600000	BR
1 do.	500000=	500000	..
1 do.	400000=	400000	..
2 Gew. & BR.	300000=	600000	..
3 do.	200000=	600000	..
4 do.	150000=	600000	..
10 do.	100000=	1000000	..
20 do.	50000=	1000000	..
10 do.	40000=	400000	..
10 do.	30000=	300000	..
20 do.	25000=	500000	..
40 do.	20000=	800000	..
100 do.	10000=	1000000	..
150 do.	5000=	750000	..
200 do.	3000=	600000	..
500 do.	2000=	1000000	..
1000 do.	1000=	1000000	..
5000 do.	500=	2500000	..
7514 Gew. = Markt	11400000		

Schlossfreiheit-Lotterie.

Haupt- und Schlussziehung vom 7. bis 12. Juli cr.

Hierzu empfehle, soweit Vorrath reicht:

Originallose $\frac{1}{1}$ M. 115, $\frac{1}{2}$ M. 57,50, $\frac{1}{4}$ M. 29, $\frac{1}{8}$ M. 14,50

Antheillose $\frac{1}{10}$ M. 12, $\frac{1}{20}$ M. 6, $\frac{1}{40}$ M. 3.

Porto und Liste 50 Pfg. Bestellungen erbitte durch Postanweisung.

(14091)

J. Eisenhardt, Berlin C., Kaiser Wilhelmstr. 49.

Reichsbank-Giro-Conto.

Telegramm-Adresse: Glückssarne Berlin.

Verdingung.

Die Zimmer- und Starkerarbeiten zum Neubau einer Zerkelle für die höheren Schulen in den Brand'schen Stiftungen dieselbst sollen öffentlich vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Bureau des Unterzeichneten, Planstraße 17, zur Einsicht aus und sind entsprechende Angebote bis Freitag den 8. Juli 11 Uhr Vormittags dahin zu versenden, mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen. Halle a. S., den 30. Juni 1890. (14218)

Der Bauherr,
Kilburger.

Submission.

Die Vergabe der Maurer- und Steinmearbeiten zur Reparatur der Klüppelbrücken im Zuge der Halle-Weißenfelder Chaussee bei Annaburg soll im Wege öffentlicher Submission erfolgen und ist hierzu Termin auf **Freitag, den 8. Juli cr. Vormittag 10 Uhr** im Landes-Bauinspections-Bureau an Steinstraße Nr. 41 anberaumt, woselbst auch die Zeichnungen nebst Bedingungen eingesehen werden können. Halle a. S., den 1. Juli 1890.

Die Landes-Bauinspektion Halle a. S.

Bekanntmachung.

Sonderzug Leipzig-Thale und zurück am Sonntag, den 13. Juli 1890.

Leipzig ab 5.10 Vormittags	Thale ab 7.15 Abends
Schleudis „ 5.28	Gönnern an 9.17
Halle „ 5.57	„ 10.14
Gönnern „ 6.45	Schleudis „ 10.46
Thale an 8.49	Leipzig „ 11.06

Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt:

ab Leipzig und Schleudis II. Klasse 4. — 4. III. Klasse 4. — 50 A. ab Halle und Gönnern II. Klasse 4. — 4. III. Klasse 4. — 50 A.

Der Verkauf der Fahrkarten findet bereits am Tage vor der Fahrt in Leipzig auf dem Wagdeburger Bahnhofe und bei der Ausfuhrstelle der Preussischen Staatsbahnen statt und wird in Halle und in Leipzig 10 Minuten vor Abfahrt des Zuges geschlossen. Gleiche Sonderzüge werden voraussichtlich auch am 3. und 17. August befördert. Magdeburg, den 30. Juni 1890. (14268)

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt
(Wittenberge-Leipzig).

P. P.

Gestatte mir, einem hochgeehrten Publikum von Halle und Umgegend die ergebene Anzeige zu machen, daß ich an heutigem Tage ein

Korb- u. Kinderwagen-Geschäft I. Ranges
Steinhof 3 (Hagemeyer's Restaurant)

eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, nur gute und dauerhafte Waare bei billiger Preisstellung zu liefern. (14265)

Alb. Schmidt, Korbwarenfabrikant,
4 Jahre bei Herrn Leopold, Waagenstraße, thalia.

Café David, Halle.

Heute Donnerstag d. 3. Juli bis Sonntag d. 6. Juli incl.

R. A. Cunningham's tätowirte

Samoa-Krieger

in ihren interessanten Kriegs-, Messer-, Tanz- u. Gefangensproductionen, sowie ihren heimatlichen Sitten und Gebräuchen.

Vorstellungen von Morgens 11—1 Uhr und Nachmittags von 4—10 Uhr.
Entrée 50 Pfg. Kinder die Hälfte.
Säuler Kasernenstraße 15 Pfg. (14275)

Paradies.
Heute Freitag, den 4. d. Mts. Abends 7 1/2 Uhr bei gewöhnlichem Programm. (14247)

Grosses Abend-Concert.

Abonnementsbillets hierzu sind, bei 5 Stück à 10 A., im Hofale selbst zu haben; Kassenpreis p. Person 15 A.

C. Meissner.

Rabeninsel.

empfehlen alle geübten Besucher Halle's ihre reizend gelegenen Gartenlokalitäten mit offenem Ball-Bavillon.

2000 Sitzplätze. — Kleinerer künstliche See. — Schickstand. — Wohllich gelegen an Wald, Wasser und Bergen, pracht. Ansicht. — Vorz. Küche. Gute Bierverköstigung. — Keine Berliner Weisse. — Haltestelle der Dampfschiffe und Gondeln.

Ergebenst C. Kurzhals.

Geschäfts-Übergabe.

Mit dem heutigen Tage übergeben wir käuflich unserem bisherigen Vertreter, Herrn

Franz Schröder,
die hiesige Filiale der Burger Schuhfabrik.

Für das bis dahin entgegengebrachte Vertrauen bestens dankend, bitten wir, dasselbe auch unserem Herrn Nachfolger gütigst übertragen zu wollen. Hochachtungsvoll Halle a. S., den 1. Juli 1890.

Gebr. Haase.

Am obiges höf. Bezug nehmend, theile einem hochgeehrten Publikum mit, daß ich am heutigen Tage die seit 6 Jahren hier bestehende

Filiale der Burger Schuhfabrik von Gebr. Haase

Gr. Ulrichstr. 36 „Goldenes Schiffechen“ Gr. Ulrichstr. 36

käuflich übernommen habe. Mein eifrigstes Bestreben wird sein, das dem Geschäft bis dahin entgegengebrachte Vertrauen durch Weiterführen obigen Fabrikates, welches sich durch Solidität und große Haltbarkeit auszeichnet, mir auch ferner zu erhalten zu lassen. Empfehle mein Lager, welches vom einfachsten bis zum feinsten Genre ausgestattet ist, einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst und zeichne

Franz Schröder.

Halle a. S., den 1. Juli 1890.

NB. Meiner sehr werthen Kundschaft halte mein seit ca. 12 Jahren hier befeingeführtes **Maassgeschäft** zur Ausführung aller naturgemäßen Fußbekleidungen angelegentlich empfohlen.

Reparaturen.

Absolut metallfreie Mineralwässer,

in Porzellan-Apparaten hergestellt, empfiehlt in jedem Quantum frei Haus

A. Bruns, Apotheker, Sternbrücke 441. Magdeburgerstr. 4.

Meine mit den der Saison entsprechenden Früchten und Aromas

hergestellten Schaumweine

als: **Malweinspekt, Erdbeerspekt, später**

Sekt mit Pflirsich, Ananas, Aprikose u. c.

halte ich (à Flasche 1,25—2 Mk.) bestens empfohlen. (14258)

A. Bruns, Halle a. S., Magdeburgerstr. 4. Sternbrücke 441.

Rabeninsel.

Heute Freitag den 4. Juli a. c.

gr. Nachmittag-Concert.

Capelle 36 Mann. (14250)

Achtungsvoll

C. Kurzhals.

Naumburger Braunkohlen-Actien-Gesellschaft.

Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu der auf **Montag, den 28. Juli cr., Nachm. 4 Uhr,** im hiesigen Rathskeller stattfindenden **19. ordentlichen General-Versammlung** ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

- 1) Mittheilung des Geschäftsberichts.
 - 2) Vorlegung der Jahresrechnung und Decharge-Erhaltung.
 - 3) Bestimmung der Dividende.
 - 4) Ersatzwahl für die nach dem Turnus auscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrathes, Herren Kaufmann Richter und Maschinen-Inspektor Martiny, sowie für den verstorbenen Herrn Fabrikant Adolf Mahr.
 - 5) Wahl der Rechnungs-Revisions-Kommission für das Geschäftsjahr 1890/1891.
- Die Auslieferung der Eintrittskarten erfolgt gegen Hinterlegung der Aktien im Bureau der Gesellschaft bis zum 27. Juli, Abends 6 Uhr. Geschäftsberichte können vom 13. Juli an daselbst in Empfang genommen werden. Naumburg a/S., am 28. Juni 1890. (14264)

Der Aufsichtsrath. Voss.

Pariser Gummi-Waaren-Agentur

F. Richter, Leipzig.

Höflicher Verkauf feinsten

Pariser Specialitäten.

Preisliste gegen 20 Pf. Portoauslage.

Pr. 30. B. 15. V.

Café David.

Samoa-Insulaner,

Donnerstag und Sonnabend 11—1

und 4—10. Freitag und Sonntag 11

bis 1 und 4—8 Uhr. (14244)

Mitgliedkarte vorzulegen!

Spickendorf.

Sin dem am Sonntag den 6. Juli cr.

stattfindenden

Gänse- und Hühner-

auschießen

mit Zeichnung (Gewehr u. Patronen am

Stelle) sowie zum

Stollen-Auskegeln

bei guter Gartenmusik. Abends Tanz-

vergügen, wozu ergebenst einladet.

F. Bobardt.



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Oekonomierath S. von Mendel-Steinfels zu Halle (Saale).

Das Gesetz über Alters- und Invaliden-Versicherung.

Welches unter dem 22. Juni v. J. erlassen wurde, geht die landwirthschaftlichen Interessen so nahe an, daß es angezeigt erscheint, die Aufmerksamkeit der Leser um so mehr schon jetzt darauf zu richten, als die Uebergangsbestimmungen soviel Vortheile enthalten, daß die Nicht-Berücksichtigung derselben geradezu ein Unrecht sein würde! An uns selbst aber liegt es, wenn die Wohlthaten des Gesetzes der hiesigen Bevölkerung nicht rechtzeitig zu Gute kommen, sondern wenn der Termin der nach Kaiserlicher Verordnung für das Inkrafttreten des Gesetzes in den Beginn des nächsten Jahres (1. April 1891?) fallen soll, versäumt und damit eine finanzielle Schädigung derjenigen Bevölkerungstheile eintreten würde, für die in erster Stelle das Gesetz mit bestimmt ist, ich meine die landwirthschaftlichen Arbeiter.

Unter das Gesetz fallen nämlich alle Personen, welche als Arbeiter, Gehülften u. gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden, ferner alle Betriebsbeamte (Inspektoren, Förster u.) deren regelmäßiger Jahresverdienst 2000 M nicht übersteigt! Mit diesen beiden Hauptklassen der Versicherungsberechtigten wollen wir uns heute beschäftigen, da uns die gleichfalls berechtigten Schiffer hier nicht speciell angehen.

Nicht versicherungsberechtigt resp. verpflichtet sind

1. alle Personen unter 16 Jahren;
2. Reichs- und Staatsbeamte und Soldaten;
3. diejenigen, welche aus öffentlichen Mitteln Pensionen oder Wartegelder beziehen;
4. solche Personen, welche Pensionen, Wartegelder oder Unfall-Renten beziehen, wenn diese niedriger sind, als die Invaliden-Rente;
5. alle diejenigen, welche nicht im Stande sind, infolge körperlichen oder geistigen Zustandes durch ihre Arbeit mindestens $\frac{1}{3}$ des festgesetzten Tagelohns gewöhnlicher Arbeiter zu verdienen;
6. alle diejenigen endlich, welche auf Grund dieses Gesetzes eine Invalidenrente oder eine gleich hohe Unfall-Rente beziehen, sind auf ihren Antrag event. von der Versicherungspflicht zu befreien.

Somit umfaßt die Versicherungspflicht fast alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes über 16 Jahre, die nicht 2000 M Einkommen durch ihre Arbeit haben und es ist nicht zu leugnen, daß der Staat als Versicherungs-Organ größter Art damit einen großen Schritt zur Förderung allgemeinen Wohlbefindens gethan hat, zumal er den finanziellen Löwenantheil durch seine Zuschüsse tragen muß.

Das Gesetz beschäftigt sich mit zwei verschiedenen Arten der Versicherung, nämlich mit derjenigen, welche das Alt- und das Arbeitsunfähigwerden zum Gegenstand hat und darnach gibt es denn eine Alters- und eine Invaliden-Versicherung. Die erste hat die Voraussetzung eines 30jährigen Beitrages, um zur Rente zu gelangen, die andere

eines fünfjährigen! Bei der letzteren tritt die Rente ein, wenn der Versicherte dauernd erwerbsunfähig wird, bei der Altersrente bedarf es dieses Nachweises nicht, doch erhält der Versicherte dieselbe erst nach Vollendung des 70. Lebensjahres. Für die Versicherung giebt es 4 verschiedene Lohnklassen, welche nach Maßgabe des Jahres-Arbeits-Verdienstes berechnet werden, in der

- Klasse I. für denjenigen, der bis 350 M einschließlich verdient,
- Klasse II. von 350— 550 M
- Klasse III. von 550— 850 "
- Klasse IV. von 850—2000 "

Nach diesen Lohnklassen berechnet sich nun der Jahresbeitrag und zwar wird dabei das Jahr zu 47 Wochen gerechnet.

Es ist darnach der Beitrag in

- Klasse I. = 6 M 58 $\frac{1}{2}$, nämlich 14 Pf. \times 47 Wochen,
- " II. = 9 " 40 " " 20 " \times 47 "
- " III. = 11 " 28 " " 24 " \times 47 "
- " IV. = 14 " 10 " " 30 " \times 47 "

Da jedoch gesetzlich vom Arbeitgeber die Hälfte des Beitrags zu entrichten ist, so stellt sich für den Arbeiter der Jahresbeitrag nur auf die Hälfte, d. h.

- Klasse I. = 3 M 29 $\frac{1}{2}$
- " II. = 4 " 70 "
- " III. = 5 " 64 "
- " IV. = 7 " 05 "

Diese Beiträge berechtigen aber die Arbeiter allerdings zu verhältnißmäßig hohen Renten, denn wer bei der Altersrente in Klasse I. 3 M 29 $\frac{1}{2}$ gezahlt hat,

- erhält jährlich = 106 M 40 $\frac{1}{2}$
- Klasse II. 4 M 70 $\frac{1}{2}$ gezahlt hat,
- erhält jährlich = 134 " 60 "
- Klasse III. 5 M 64 $\frac{1}{2}$ gezahlt hat,
- erhält jährlich = 162 " 80 "
- Klasse IV. 7 M 05 $\frac{1}{2}$ gezahlt hat,
- erhält jährlich = 191 " — "

Ebenso erhält derjenige, der 5 Jahre seinen Beitrag gezahlt hat und invalide wird, dann in

- Klasse I. bei 3 M 29 $\frac{1}{2}$ Jahresbeitrag 114 M 70 $\frac{1}{2}$
- " II. " 4 " 70 " " 124 " 10 "
- " III. " 5 " 64 " " 131 " 15 "
- " IV. " 7 " 05 " " 140 " 55 "

und kann diese Rente bis zu seinem Lebensende beziehen.

Nun wird man allerdings entgegen, bei der Invalidenrente sowohl wie bei der Altersrente bleibe immer Voraussetzung, ein event. langjähriger Beitrag, ja in den meisten Fällen die sichere Aussicht, daß eine Vergütung für die Beiträge niemals erfolgt, dem steht aber die andere Thatsache gegenüber, daß gegen einen Minimal-Beitrag der Versicherte unter kräftiger finanzieller Mithilfe des Staats dem invalide werdenden event. schon nach 5 Jahren eine

Lebensunterstützung, und daß dem alternden Arbeiter ein sicherer Lebensabend gewährt wird, wenn er 30 Jahre lang seinen Beitrag bezahlt hat!

Hat also ein Arbeiter z. B. in der I. Klasse $30 \times 3 \text{ M} 29 \text{ S} = \text{rund } 120 \text{ M}$ in den 30 Lebensjahren hergegeben, so kann er mit Vollendung seines 70. Lebensjahres jährlich $106 \text{ M} 40 \text{ S}$ erhalten, d. h. ungefähr den Betrag des Geldes, das er in Summa in 30 Jahren ausgegeben hat, und diesen Satz bezieht er fort bis zu seinem Tode. In gewissen Fällen können aber sogar gezahlte Beiträge erstattet werden, nämlich weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor sie in den Genuß der Rente gelangten, kann die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge ersetzt werden, wenn die letzteren mindestens 5 Jahre entrichtet sind! Dieser Anspruch muß aber binnen 3 Monaten nach der Verheirathung geltend gemacht werden.

Ebenso können für eine männliche Person, die mindestens 5 Jahre Beiträge entrichtet hat, im Todesfalle $\frac{1}{2}$ der von ihm gezahlten Beiträge der Wittve oder den hinterlassenen Kindern unter 15 Jahren zurückerstattet werden, wenn sie noch nicht in den Genuß der Rente gelangt ist! Dasselbe gilt auch von einer verstorbenen weiblichen Person für ihre vaterlosen Kinder unter 15 Jahren!

Diejenigen Menschen, welche noch nicht 40 Jahre alt und nicht dauernd erwerbsunfähig sind, können endlich in Lohnklasse II sich selbst versichern, soweit sie nicht etwa unter die versicherungspflichtigen Personen zu rechnen sind! Ihr Beitrag wird nur durch zu zahlende Zusatzmarken etwas höher als bei der ordentlichen Versicherung (§ 120 d. G.)

Für Trunkenbolde, welche nach Anordnung der zuständigen Behörde geistige Getränke in öffentlichen Schenkstätten nicht erhalten dürfen, ist die Rente in der Gemeinde, für deren Bezirk eine solche Anordnung besteht, in Naturalleistung zu gewähren.

Für Jemanden, der Invaliden-Rente erhält, fällt die Altersrente aus, weil erstere höher ist als letztere und eine Fusion beider Renten in einer Person gesetzlich unzulässig ist. Wenn Jemand in 4 aufeinanderfolgenden Jahren für weniger als in Summa 47 Wochen Beiträge entrichtet hat, so erlischt seine Anwartschaft auf Rente, sie lebt jedoch wieder auf, wenn durch eine die Versicherung begründende Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungs-Verhältniß erneuert und eine Wartezeit von 5 Beitragsjahren zurückgelegt ist.

Die auf Gesetz beruhenden Verpflichtungen von Gemeinden, Armenanstalten zc. zur Unterstützung hilfswürdiger Personen werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Wir enthalten uns hier eines Eingehens auf die ganze Organisation der Versicherungsanstalten zc., weil es nicht Gegenstand dieses Aufsatzes sein kann, den Inhalt des ganzen Gesetzes anzuführen, sondern weil wir nur die eingreifendsten materiellen Bestimmungen desselben bekannt machen möchten. Wir übergehen darum hier auch das zukünftige Verfahren bei der Erhebung der Beiträge, bei denen Marken vorgelesen sind, sondern möchten nur noch den Haupt-Nachdruck auf die Uebergangsbestimmungen legen, welche die wohlwollendste Einführung der gesetzlichen Bestimmungen anbahnen sollen.

Da nämlich im Beginne des Jahres 1891 (muthmaßlich am 1. April) das Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetz Kraft erhalten wird, so würden mit jenem Tage die vorher bezeichneten wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes dann eo ipso eintreten, d. h. mit anderen Worten, Alles das obligatorisch werden, was in denselben als Verpflichtungen für die der Versicherung unterworfenen Personen enthalten ist. Es kommt hinzu, daß dann auch die Bei-

treibung aller Beiträge des Versicherten oder zu Versicherten gerade in dem Maße erfolgt, wie heute die Gemeinde-Abgaben eingezogen werden, kurz, es giebt mit jenem Tage der Gesetzes-Einführung keinerlei Vortheile mehr, wenn sie nicht vorher etwa angemeldet resp. durch Benutzung der Uebergangsbestimmungen gesichert sind.

Diese letzteren sind aber folgende:

Wer zur Alters-Rente nach dem Gesetz berechtigt sein will, muß eigentlich 30 Jahre Beiträge zahlen, wer aber jetzt über 40 Jahre alt ist, der braucht nicht 30 Jahre zu zahlen, sondern der kommt schon zur Hebung, wenn er nur nachweisen kann, daß er in den letzten 3 Jahren in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältniß gestanden hat, und er kann, da er mit Vollendung des 70. Lebensjahres zur Hebung kommt, weniger als ein Jahr Beiträge entrichtet haben, wenn er z. B. bei Einführung des Gesetzes 70 Jahre und 10 Monat alt sein sollte. Wer 60 Jahre alt ist, würde nur 10 Jahre Beiträge zu zahlen brauchen, wenn nur seine Anmeldung zur Versicherung vor Einführung des Gesetzes erfolgt ist. Es verhält sich die Wartezeit für alle, die über 40 Jahre alt sind, mit einem Wort um die Jahre, die sie über 40 Jahre alt sind, bei einem 50jährigen um 10, bei einem 60jährigen Manne um 20 Jahre zc., nur die formell rechtsgültige Anmeldung muß erfolgt sein.

Auch bei der Invalidenrente sind unter der Voraussetzung der rechtsgültigen Anmeldung vor dem Termine der Gesetzes-Einführung wesentliche Vortheile zu erwerben! Sie würde zukünftig nur nach fünfjähriger Beitragszahlung Anspruch auf Rente gewähren, wer aber bis zum nächsten Jahre, d. h. bis zum Inkrafttreten des Gesetzes rechtsgültig angemeldet wird, d. h. den Nachweis geliefert hat, daß er 5 Jahre lang vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in einem Arbeitsverhältniß gestanden hat, das die Versicherungspflicht begründet, der kann schon nach einem Jahre, während welcher Zeit für ihn der Beitrag gezahlt ist, den begründeten Anspruch zur Zahlung der Invalidenrente erheben, einerlei wie alt er ist! Er kann somit jetzt, wenn er angemeldet wird, schon nach einem Jahre die Invalidenrente beziehen, wenn er invalide werden sollte, während er später zuvor 5 Jahre bezahlen muß, wenn er zur Hebung kommen will.

Hiernach kommt es also jetzt wesentlich darauf an, daß jeder Versicherungspflichtige in dem betreffenden Anmeldeungs-Formulare, vom Ortsvorsteher beglaubigt, thunlichst auch wegen der Dauer des Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber bescheinigt, alles dasjenige nachweise, was wir vorstehend ausgeführt haben. Insonderheit ist das Lebensalter, der Jahresarbeitslohn resp. Verdienst, in Geld- und Naturalbeträgen berechnet, genau nachzuweisen und namentlich denjenigen, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben, zur Erhebung ihrer Ansprüche auf die demnächstige Altersrente dringend an das Herz zu legen, daß sie doch nicht die Frist veräußern, die ihnen jetzt gegen später so eminente Vortheile gewährt!

Der Segen aber, der in dem Gesetz liegt, ist insbesondere für die Landwirthschaft treibende Bevölkerung nicht zu unterschätzen. Alle die Schäden, welche das Freizügigkeits-Gesetz mittelbar und unmittelbar im Gefolge hatte, werden durch dieses Gesetz abgemindert, zum Theil sogar gehoben, und es ist Grund zu der Annahme, daß durch die wechselseitigen Vertragsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wieder dauernde Verhältnisse geschaffen werden, an denen es bislang in so hohem Maße mangelte. Dadurch, daß der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge leistet, die dem Arbeiter eine gesicherte Zukunft schaffen soll, wird der letztere mehr als bisher an den ersteren gebunden, ja, wenn

der V
ihm d
daß
schüff
hinzu
finanz
für i
seiner
durch
dafür
vom
recht,
nicht
eines
würde
Dau

wiede
lester
genor
angef
taube
legiti
und
Dann
bis 4
gen
Zaub
Feldt
nicht
Saar
kurze
getre
brach
verid
Feld
zu h
sie b
letzte
Schar
Zaut
und
halb
Erbi
Erde
viel
läng
in d
könn
beru
Sch
hach
die
liege
wor
dur
die
Nor
und
ben
dem
schö
fich
Zau
Da
au
nich
Aef
ist
zu
Zu
reic

der Arbeitgeber noch ein Mehr leisten sollte als das Gesetz ihm auferlegt, dann ist es nicht mehr als eine Dankeschuld, daß der Arbeiter die so gewährten Geschenke oder Vorrechte durch das Aussharren im Dienste vergilt! Es kommt hinzu, daß dem letzteren durch öfteren Wechsel Nachteile finanzieller Art erwachsen, denn neben der Belästigung, die für ihn in dem Ab- und Zugang liegt, der Umschreibung seiner Dienstbücher, deren Beschaffung zwar vorzuschußweise durch den Arbeitgeber erfolgt, dem der Arbeitnehmer aber dafür haftbar bleibt, wird auch der im Beginn der Woche vom Arbeitgeber geleistete Lohnvorschuß mit dem Klage-recht, das ihm gegen diejenigen zusteht, die das Gewährte nicht ersehen, eine Handhabe gegeben, welche die Dauer eines Kontraktverhältnisses beider Theile anrätzlich sein läßt.

Dem Dienstherrn aber, der seinen Arbeitern eine unwürdige Behandlung zu Theil werden läßt, wird auf die Dauer nicht das Glück zu Theil werden, den Segen zu

empfinden, der in den wechselseitigen guten Beziehungen liegt, ganz abgesehen davon, daß eine Befreiung von finanziellen Leistungen, die zukünftig, weil obligatorisch, dauernder Art sein werden, ihm mit Entlassung seiner Leute doch nicht erwächst, sondern auch ihm an der Hand der gesetzlichen Strafbestimmungen nahe getreten werden kann.

Die Vortheile im Allgemeinen aber, die namentlich für die Gemeinden zc. mittelst dieses Gesetzes entstehen, liegen vornehmlich in der Beseitigung der Armenlast, denn wenn dem Invaliden und dem Alter jährliche finanzielle Unterstützung von über 100 Mark gewährt werden, so ist begründete Hoffnung, daß solche Leistungen nicht ohne Einfluß bleiben auf das allgemeine Wohlbefinden der Bevölkerung und daß die Armenhäuser ein starkes Contingent von Personen verlieren werden, die bislang durch Invalidität und Altersschwäche ihnen zugeführt wurde!

(D. B.)

Mittheilungen aus der Praxis.

— Für die Feldtauben. In diesen Blättern ist schon wiederholt über Feldtauben geschrieben worden. Obgleich in dem letzten Aufsatze im zweiten Theile so ziemlich Alles wieder zurückgenommen worden ist, was im ersten wider die Feldtauben angeführt worden war, möchte ich doch noch einmal für die Feldtauben eintreten. Zuerst möchte ich mich als Sachverständiger legitimiren. Ich habe einen Taubenstapel von mehr als 150 Paar und nehme meist selbst im Jahre 6—800 Stück junge Tauben ab. Dann habe ich bis vor einigen Jahren im eigentlichen Sinne bis 48 Morgen selbst bewirtschaftet und habe bei meinen häufigen Feldgängen und längerem Verweilen auf dem Felde die Tauben stets im Auge gehabt. Niemand kann leugnen, daß die Feldtauben auch Schaden thun; damit ist doch aber die Frage nicht entschieden. Sehen wir uns den Schaden an. In der Saatzeit, die bei der jetzt allgemein üblichen Drillfaat nur von kurzer Dauer ist, findet man in den Kröpfen der Tauben Saatgetreide. Die Tauben suchen das von der Ege oben auf gebrachte Getreide oder was überhaupt nicht untergekommen und verchüttet wurde. Die Tauben laufen in großer Eile über das Feld, sie halten sich dabei nicht auf, den Samen aus der Erde zu holen, so lange noch Samen oben aufliegt, erst später gehen sie bei trockener Witterung der Drillspur nach. Wenn in dem letzten Aufsatze gesagt wird, daß die Tauben mit den Füßen scharren, so ist diese Annahme entschieden zurückzuweisen. Die Taube arbeitet mit dem Schnabel, indem sie die Erde nach rechts und links wirt; bei einiger Feuchtigkeit ist ihr das Handwerk bald gelehrt, da sie den Schnabel voll Schmutz bekommt. Bei Erbsen und Mais steht sie gern noch an der Pflanze in der Erde, um das Saatort zu finden, hier ist aber die Krähe noch viel gefährlicher, und müßte auch schon um der Krähe willen länger abgewehrt werden. Taubenzüchter wissen recht wohl, daß in der Saatzeit die Tauben sich nicht auf dem Felde ernähren können, und daß sie selbst in der Saatzeit auf dem Hofe Futter verlangen, besonders in der Zeit der Winterausfaat. Der Schaden in der Ernte ist auch nur ein sehr geringer. Die Taube hackt nicht gern; so lange sie lose Körner findet, geht sie nicht an die Aehren. Beim Einfahren habe ich meist das Luftgetreide liegen lassen und sogar noch manchmal eine Gerstengarbe hingeworfen. Die Hühner bedecken die Aehren bearbeiten die Aehren durch den Schnabel, und die Tauben gehen zu Gaste und lefen die verpflanzten Körner auf. Auf den Aehren, auf welchen das Korn abgemäht liegt, laufen die Tauben zwischen dem Getreide und suchen das bereits ausgebrungene Korn; ich habe nie Tauben gesehen, welche Aehren ausshacken, wenn noch Körner auf dem Acker lagen; und wie viel liegt da oft. In dem letzten, schon genannten Aufsatze wird ja auch bestätigt, daß die Taube sich nicht auf die Mandel setzt. Dem stehenden Getreide thut die Taube nur in einem Falle Schaden, wenn der Roggen wie ein Dach im Lager liegt, so setzt die Taube sich oben auf. In noch unrichtiger stehendes Getreide geht die Taube nicht, weil sie daraus nicht aufliegen kann. Der Sperling setzt sich an die einzelne Aehre und bricht sie durch seine Schwere nieder; die Krähe legt auf ähnliche Weise das Getreide am Rande nieder, die Taube ist dazu zu ungeschickt und nicht so schlau, sie geht auch hier nur zu Gaste. Sobald die Ernte in vollem Gange ist, beläuft die Taube nur den Acker, ist doch auch das Laufen ihre Lust. Wie reichlich ihr ihr Tisch noch gedeckt ist, weiß jeder Landwirt.

Viele hundert Wispel Getreide bleiben auf dem Acker liegen und es kann nur Befriedigung gewähren, wenn die Tauben das sonst Verlorene nutzbar machen. Die Taube kann aber auch der Landwirtschaft nützlich sein, da sie einen großen Theil des Jahres von Unkraut samen lebt und ihre Jungen füttert. Ist nicht auch das Getreide von Unkraut samen, wenn es auf dem Acker zwischen dem jungen Klee in großer Masse liegen bleibt, aufgeht und den jungen Klee erstickt? Ein altes Taubenpaar hat im Jahr 3—4 mal Junge; Tauben in warmen Ställen bringen es auf 6 Paar junge Tauben. Die Jungen erhalten in den ersten 7—10 Tagen als Nahrung einen Speisefast, welchen die alten Tauben bei sich bereiten. Zu diesem Speisefast brauchen die Tauben vorwiegend und gern unreifen Unkraut samen. Nicht selten kommt es vor, daß solcher Saft bei der Fütterung verchüttet wird, man sieht dann diesen saft hellgrünen Saft auf dem Rande des Nestes liegen; nur erst, wenn die Jungen febern, erhalten sie direkt aus dem Kropfe der Alten Samenkörner. In der Zeit von der Saat zur Ernte, also ca. $\frac{1}{4}$ Jahr, finden die Tauben auf dem Felde nur Unkraut samen, es kommt sogar vor, daß die Tauben Blüten abrufen. H. Dr. Schleg hat 1300 Federichblüthen in einem Taubenkropfe gefunden. Man sieht auch in dieser Zeit die Tauben auf den Blüten in Kleeefeldern und den Blüten im Getreide, wo sie mehr rupfen als sicken. Auch im Winter noch belaufen die Tauben schneefreie Stoppelfelder, suchen auch auf frisch gestreutem Dünger unbedeckte Körner. Erst vor kurzer Zeit wurde im landwirtschaftlichen Centralblatt nachgewiesen, daß viele Getreidekörner zweimal unbedeckt den Körper der Thiere passiren, daß bei Mazfütterung der Pferde ein großes Quantum der Körner unbedeckt fortgeht. Dazu möchte ich bemerken, daß auch die Tauben den Unkraut samen nicht immer verdauen, und habe ich darum den zur Kompostbereitung verwendeten Taubenmist immer zur Düngung von Hackfrüchten verwendet.

Wenn nun von Dr. Schleg angenommen wird, daß über 14 Millionen Tauben in Preußen gehalten werden, so geben 7 Millionen Paar zu drei Paar Nachzucht gerechnet, im Jahre 21 Millionen Paar junge Tauben, es ist dies ein Nutzen von ca. 10 Millionen Mark, für den Dünger kann man mehr als 1 Million Mark in Anrechnung stellen. Immerhin ist der Gewinn, welchen die Taubenzucht bringt, ein geringer, bei sehr genauer Berechnung habe ich mir oft nur den Dünger als Reingewinn ansehen können. Das ist doch auch ein Beweis dafür, daß die Feldtauben sich nicht gerade auf Kosten der Ackerbesitzer ernähren. Wenn darum gedacht ist, daß die Feldtauben während der Saat- und Erntezeit eingesperrt werden sollen, so kommt dies der Ver-nichtung der Taubenzucht überhaupt gleich. Der Antrag zeigt auch eine völlige Unkenntnis mit den tatsächlichen Verhältnissen. Wie sollen die Tauben, die in Tausenden von Hühnern, offenen Schlägen u. s. w. wohnen, eingesperrt gehalten werden? Und dann soll die Taube dem freien Thierfang unterliegen? Die Tauben, welche Junge haben, fliegen am fleißigsten aus, werden gefangen, geschossen zc. und viele Tausende von jungen Tauben verhungern; alle sonst bekannte Thierquälerei reicht an solche Grausamkeit nicht heran. Die Taubenzucht kann eingeschränkt werden durch eine Bestimmung, daß nur Ackerbesitzer im Ver-hältniß zum Ackerbesitz Tauben halten dürfen, sonst aber müssen die Tauben unter geistlichem Schutz stehen. Soll denn auch der Landwirthschaft aller Schmutz genommen werden, und ist

nicht ein Taubenflug ein Schind eines Aderhofes? Und für wie viele arme Kranke giebt die Taube Krankenpeise?

F.

— **Klee-Drahtseule.** Ueber eine neue, von ihm zuerst beobachtete Krankheit der Roth- und Weißkleeplante berichtet der auf dem Gebiete der Pflanzenkrankheiten verdiente Forscher C. Kostrop, Dozent an der landwirthschaftlichen Hochschule in Kopenhagen: Die Ursache dieser Krankheit, welche im Kopfe der Pflanze beginnt und letztere austrocknet, ist ein Pilz, den Kostrop Klee-Drahtseule (*Typhula trifolii*) nennt. Bei den jungen Kleeplante werden zuerst die Blätter, dann der Kopf schwarz; ein sehr feines, spinnwebartiges Pilzmycel breitet sich auf der Oberfläche aus, bringt kleine braune kugelförmige Pilzstörfer, Sclerotien, hervor, die auch in der Kleeaat aus Norwegen, Dänemark, Mähren und Ungarn gefunden wurden. Diese fallen von der Pflanze auf die Erde, keimen im kommenden Frühjahr und gelangen so wieder in den Klee. Die Kleeurzel bleiben frisch, doch wird die üppige Pflanze stark mitgenommen. Kostrop sagt, daß er über diesen Pilz noch nirgends in der Literatur Angaben gefunden hätte.

— **Ortsinn und Mittheilungsvermögen der Biene.** Ein Bienenfreund in G., so schreibt man dem „Kob. Ztbl.“, trug zufällig an seinen Kleidern eine Biene heim, zu Hause setzte er sie auf den Tisch und bewirthete sie mit einem Tropfen Honig. Die Biene ließ sich den Honig schmecken und flog dann fort. Nach einer Viertelstunde aber kam sie wieder und brachte eine Fremdin mit; beide wurden wieder gehörig bewirthet, die Gäste sprachen der süßen Gabe tapfer zu und verschwand dann. Der Bienenfreund hatte längere Zeit seine Freude an dieser seltenen Kundschafft, denn es waren ja ohne Zweifel seine Arbeiterinnen; schließlich aber wurde ihm die Sache doch zu bunt, denn nach und nach hätte er den ganzen Schwarm bekommen, und verließ das Fenster, das noch lange von den Bienen belagert wurde. Es ergibt sich aus dieser Geschichte ein neuer Beweis für zwei den Naturforschern bekannte Thatsachen: für den Ortsinn der Bienen und für ihr Mittheilungsvermögen.

— **Warum muß man auf langsames Trinken der Kälber achten!** Saugen die Kälber bei der Kuh, so sind sie gezwungen, langsam und in kleinen Schlucken zu trinken. Schon hierin liegt ein leiser Wink, dieses auch beim Trinken zu beachten. Nach Professor Dr. Brümmer's neuesten Untersuchungen ist ein langsames Trinken von gerade eminenten Bedeutung für den Gesundheitszustand der Kälber. Bei langsamem Trinken wird alle Milch von der Schlundrinne in den Blättermagen und von hier in den Labmagen geführt, wo die Verdauung der so wichtigen Eiweißstoffe stattfindet. Beim heftigen Trinken, bei welchem ein großer Schluck in die Schlundrinne gelangt, öffnen sich die Rippen der letzteren und ein Theil der Milch gelangt in den Panien. Hier kann dieselbe aber nicht verdaut werden, da hier keine Verdauungssäfte abgefordert werden, sie geht vielmehr in Gährung über, welche Aufblähen zur Folge hat. Werden die Ursachen nicht abgestellt, so nutzt alles Mediciniren nichts, das Aufblähen wird chronisch und führt zu dem bekannten, massenhaft auftretenden Kälbersterben.

— **Die Molkereigenossenschaften und die Arbeiterfchuhvorlage.** Nach der Gewerbe-Ordnungsnovelle ist die Bestimmung der alten Gewerbe-Ordnung betreffs der Sonntagsarbeit insofern abgeändert, als die Arbeitgeber die Arbeiter nur insofern an Sonn- und Festtagen zum Arbeiten verpflichten können, als es sich um Arbeiten handelt, welche nach den Bestimmungen der Novelle auch an diesen Tagen vorgenommen werden dürfen. Es dürfen aber Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, Zimmerplätzen und anderen Bauplätzen, Werken und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art. Die Ruhezeit hat frühestens am vorhergehenden Tage um 6 Uhr Abends und spätestens am Morgen des Sonn- oder Festtages um 6 Uhr zu beginnen.

Sierbei sollen jedoch folgende Ausnahmen gelten:

Keine Anwendung finden im Allgemeinen die obigen Bestimmungen 1. auf Arbeiten, welche zur Beseitigung eines Nothstandes oder zur Abwendung einer Gefahr oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, 2. auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eignen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werthtäglichen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können, 3. auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können.

Unter diese Ausnahmen würde auch der Betrieb von Molkerei-Genossenschaften fallen, so daß deren Interessen in der Novelle bezüglich der Arbeit an Sonn- und Festtagen zur Geltung gewahrt erscheinen.

Gewerbetreibende, welche Arbeiter an Sonn- und Festtagen mit Arbeiten der unter 1 und 3 erwähnten Art beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichniß anzulegen, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Aus den unter 2 und 3 bezeichneten Arbeiten sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle 24 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit freizulassen.

Nach der alten Gewerbeordnung galt hinsichtlich der Arbeit an Sonn- und Festtagen nur die Vorschrift, daß die gewerblichen Arbeiter an diesen Tagen nicht zur Arbeit verpflichtet werden können.

— **Warnung vor amerikanischem Luzernefamen.** Schribaux, Direktor der Pariser Samenkontrollstation veröffentlichte seinerzeit eine dringende Warnung vor amerikanischem Luzernefamen. Eine verüchtliche Probe amerikanischer Luzerne war während der ganzen Vegetationszeit durch ihr gelbliches, krankhaftes Aussehen von den europäischen Sorten zu unterscheiden; sie litt besonders stark vom Mehltau, erreichte nicht viel mehr als die halbe Höhe der französischen Luzerne, blieb im Ertrage hinter der letzteren um die Hälfte, hinter italienischer Luzerne um ein Drittel zurück. Geringe Widerstandskraft gegen Krankheiten, mittelmäßiges Ertrageergebnis, sowie Verunreinigung mit einer Kleefeldart, deren Körner in Folge ihres großen Durchmesser sich nicht aus dem Luzernefamen entfernen lassen. — Das sind die Hauptfehler der amerikanischen Luzernefaat.

Zweifellos ist in diesem Jahre, da 1889 in Europa in Luzernefamen eine Missernte zu beklagen war, viel amerikanische Saat bei uns in den Handel gebracht worden. Manche Mäherfolge kann man wohl darauf nummehr auch zurückführen. Daher Vorsicht für die Zukunft.

— **Lahn-Phosphorit.** In einer der Winter-Sitzungen des „Club der Landwirthe“ in Berlin machte Herr Geh. Ober-Regierungsrath Dr. D. Tbiel mit Rücksicht auf die Steigerung des Preises der Thomaschlackenmehle die Mittheilung, daß die Moor-Veruchsstation Bremen bereits den Nachweis der Wirkung des gemahlten Lahn-Phosphorits auf Hochmoorböden geliefert habe. Vergleichende Versuche mit der Verwendung von Lahnphosphorit und Thomasphosphatmehl, welche in den letzten Jahren, wenn auch in beschränkterem Umfange als früher, ausgeführt sind, haben ergeben, daß zwar im ersten Jahr das Thomasphosphatmehl stärker zu wirken pflegt, daß aber die Nachwirkung des Lahn-Phosphorits um so günstiger ist. So wurde z. B. durch Anwendung von

in 1. Jahre	Thomasphosphat 31 p.Ct.	Lahn-Phosphorit 8 p.Ct.
2.	210	290
3. "	145	250

mehr geerntet, als auf gleichen Flächen derselben Bodens ohne jede Düngung geerntet worden war. Diese Versuche lassen darauf schließen, daß wir in dem Lahn-Phosphorit ein phosphorsäurehaltiges Material besitzen, dessen Anwendung zur Düngung mit der Zeit an Umfang gewinnen dürfte.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Abm...
stätigung
gewissen
ten an
ihr Zute
ihrer B
wollen.
Pr
langen i
Be
stein v
Austra
lichen
entgeg
Le
stein fr
bezoge
Die
Organ
möge ih
sten R
besten
Die C
Po
*
stät des
bestimm
auf W
bis zu
sich un
sichtige
Dffiziel
finden.
*
die fol
E
des M
durch
Se. M
Reichs
mit de
dieser
des H
innerh
halten
Stg.
an sei
Folge
vor, d

nichts
gar r
meiste
die M
sagen
Minu
sicher
Ding
mach
Anfa
Sie
Geste
somm
chara
nicht
Hüb
einzi
gera
Näh
it.